

# Schullelternrat der Grundschule Am Lindhof

Lindhofstrasse 6 - 28857 Syke

---

## Geschäftsordnung des Schullelternrats

### 1. Organisation

- a. Nach § 94 des NSchG, setzt sich der SER aus den gewählten Elternvertreter/innen und deren Stellvertreter/innen der Klassenelternschaften zusammen.
- b. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n Stellvertreter/in.
- c. Der/die Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule und Eltern die im Schulvorstand sind, aber nicht dem SER angehören, werden als Gäste zu den Sitzungen eingeladen.
- d. Die Schulleitung wird zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen.

### 2. Aufgaben

- a. Der SER erörtert alle schulischen Fragen.
- b. Probleme werden mit der Schulleitung, ggf. mit dem Schulträger und evtl. anderen involvierten Personen/Institutionen erörtert.
- c. Die Schulleitung und der Schulträger, sowie die zuständige Schulbehörde sollten dem SER die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen geben.
- d. Mitglieder (außer Vorstandsmitglieder) des SER sind nicht befugt, Erklärungen oder Stellungnahmen im Namen des SER abzugeben.
- e. Weitere mögliche Themen und Aufgaben können vom SER festgelegt werden.

### 3. Wahl und Amtszeit

- a. Spätestens binnen 2 Monaten nach Ende der Sommerferien, tritt der SER auf Einladung (Ladefrist mind. 10 Tage) des/der alten SER Vorsitzende/n oder der Schulleitung zu den erforderlichen Wahlen zusammen.
- b. Es wird für jeweils 2 Schuljahre gewählt:
  - ° SER Vorstand: 1 Vorsitzende/r, mind. 1 Stellvertreter/innen
  - ° Schulvorstand: 4 Vertreter/innen und 4 Stellvertreter/innen
  - ° Stadtelternrat: 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in
  - ° Kreiselternrat: 2 Delegierte
  - ° Gesamtkonferenz: 6 Vertreter/innen und mind. 2 Stellvertreter/innen
  - ° Fachkonferenzen: je 2 Vertreter/innen
- c. Scheidet ein Mitglied des SER vorzeitig aus seinem Amt aus, so erfolgt für den Rest seiner Amtszeit eine Nachwahl.